

Flugordnung

für das Aufstiegs Gelände des MSV Arzberg-Röthenbach e.V.
(Fl.Nr. 363 d. Gem. Röthenbach, Stadt Arzberg)

1. Die Aufstiegserlaubnis für Flugmodelle mit und ohne Verbrennungsmotoren bis maximal 25 kg Gesamtmasse und einem Schallpegel bis höchstens 73dB (A)/25 m für Kolbenmotoren bzw. 87dB(A)/25 m für Turbinen gilt nur für Mitglieder des MSV Arzberg-Röthenbach e.V.. Gastflieger können eine Tagesmitgliedschaft beantragen.
2. Der Flugbetrieb darf nur in Anwesenheit einer Person durchgeführt werden, die erfolgreich an einer Ausbildung in Erster Hilfe teilgenommen hat.
3. Aufstiegszeiten für Flugmodelle mit Verbrennungsmotoren:
 werktags: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
 13.00 Uhr bis 19.30 Uhr
 sonn- u. feiertags: 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr und
 14.00 Uhr bis 19.30 Uhr
für Flugmodelle mit Turbinenantrieb:
 werktags: 08.00 Uhr bis 20.00 Uhr
 sonn- u. feiertags: 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr und
 15.00 Uhr bis 20.00 Uhr
für Segler- und Elektroflugmodelle:
 täglich von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang, dies gilt auch für
 Flugmodelle mit Verbrennungsmotor, wenn SR nach 08.00/09.00 Uhr
 oder SS vor 20.00 Uhr liegt.
4. Sind drei oder mehr Personen anwesend, muss ein Flugleiter (Mindestalter 18 Jahre) bestimmt werden.
Dieser führt das Flugbuch und überwacht den Flugbetrieb. Er kann bei Nichtbeachtung der Auflagen des Luftamts Nordbayern (Bescheid vom 01.08.2006) einzelne Piloten vom Flugbetrieb ausschließen.
Der Flugleiter bestimmt auch, wie viele Flugmodelle wegen ihrer Art und Beschaffenheit gleichzeitig (max. 3 Modelle mit Kolbenverbrennungsmotoren; max. 1 Modell mit Turbinenantrieb) betrieben werden dürfen.
5. Sind weniger als drei Piloten anwesend, müssen diese selbst die Eintragungen in das Flugbuch vornehmen.
6. Jeder Modellflieger hat sich so zu verhalten, dass die öffentliche Sicherheit und Ordnung, insbesondere andere Personen und Sachen sowie die Ordnung des Modellflugbetriebes nicht gefährdet oder gestört werden.
7. Während des Flugbetriebes muß die Start- und Landebahn frei von unbefugten Personen und beweglichen Hindernissen sein. Außerdem ist ein Windsack aufzustellen.
8. Zwischen den Flugmodellen und Drittpersonen außerhalb des Aufstiegs Geländes muß stets ein ausreichender Sicherheitsabstand eingehalten werden. Soweit sich auf den Feldern innerhalb des ausgewiesenen Flugraumes Personen aufhalten, dürfen diese Felder nicht überflogen werden.
Werden auf den unmittelbar an das Fluggelände angrenzenden Feldern Arbeiten verrichtet, ist der Flugbetrieb sofort einzustellen.

9. Als Flugraum wird ausschließlich der im Lageplan gekennzeichnete Bereich zugelassen. Der Zuschauerraum und Parkplatz müssen weiträumig umflogen werden
10. Die Flugmodelle müssen während der gesamten Flugdauer ständig vom Steuerer beobachtet werden und müssen bemannten Luftfahrzeugen stets ausweichen.
11. Zur Fernsteuerung von Modellen dürfen nur Funkanlagen verwendet werden, die den für solche Anlagen geltenden Vorschriften entsprechen. Die Bestimmungen der Allgemeinzuteilung von Frequenzen für die Benutzung durch die Allgemeinheit für Modellfunk (Funkanwendungen zur Fernsteuerung von Modellen) durch Vfg. Nr. 53/2003 der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post (Amtsblatt der RegTP 2003, 1282) sind zu beachten.
Die Belegung der Frequenzen und der genutzten Kanäle der Funkfernsteuerungsanlagen ist während des Betriebes durch eine Kennzeichnung der Sender und durch Anzeige auf einer Frequenztafel kenntlich zu machen.
12. Flugmodelle mit Verbrennungsmotoren müssen nach Punkt 13 der Auflagen vermessen werden und dürfen erst nach Ausstellen eines Messprotokolls (Lärmpaß) in Betrieb genommen werden.
13. Bei Unfällen und Störungen, die im Zusammenhang mit der Ausübung des Modellflugbetriebes entstehen, ist unverzüglich die Regierung von Mittelfranken – Luftamt Nordbayern – Flughafenstr. 100, 90411 Nürnberg, zu benachrichtigen.

Wichtige Adressen:

Nächster Arzt:	Dr. Eschwöch, Arzberg, Marktplatz 3, Te. 09233-3535
Nächstes Krankenhaus:	Klinikum Fichtelgebirge Marktredwitz, Tel. 09231-809-0
Zuständige Polizei:	Polizei-Inspektion Marktredwitz Karlsbader Weg 2, Tel. 09231-9676-0
Rettungsdienst:	1 9 2 2 2
Luftamt Nordbayern, Flughafenstr. 100 , 90411 Nürnberg	0911-52700-0
Nächster Fernsprecher:	Arzberg, Egerstrasse (vor dem Schwimmbad)

Arzberg-Röthenbach, 08.08.2006